

Checkliste zur Erarbeitung von Hygienekonzepten

Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Die Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen in der jeweils aktuellen Fassung bestimmt, dass für bestimmte Einrichtungen bzw. Angebote ein zu genehmigendes Hygienekonzept erforderlich ist.

Ein vom Gesundheitsamt genehmigtes Hygienekonzept wird verlangt:

- bei Großveranstaltungen und Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern (Hygienekonzept auf die Veranstaltungsart bezogen sowie die Möglichkeit einer datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktverfolgung). Ab 20 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Veranstaltung sind Groß- und Sportveranstaltungen ohne weitere behördliche Entscheidung untersagt.
- von Anbietern sexueller Dienstleistungen ohne Geschlechtsverkehr (Hygienekonzept sowie Nachverfolgungsaufgaben)
- Tagungs- und Kongresszentren, Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungenorte, Opernhäuser, Musikclubs (ohne Tanz) sowie Zirkusse
- Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen, soweit es sich nicht um Beherbergungsbetriebe, Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen mit Mitgliedern (zum Beispiel Fitnessstudios) handelt
- Sportwettkämpfe mit Publikum (ausgenommen ist der Bereich Freizeit- und Breitensport mit einer Besucherzahl bis 50 Personen)
- Volksfeste, Jahr- und Weihnachtsmärkte
- Tanzlustbarkeiten unter freiem Himmel
- Messen sowie
- Freizeit- und Vergnügungsparks

Alle anderen Bereiche sind von der Genehmigungspflicht befreit und müssen die eigenen Hygieneregeln nicht einreichen. Jedoch sollten sie im Falle einer Kontrolle das Konzept in schriftlicher Form vorzeigen können.

Die nachfolgende Checkliste soll eine Art Handreichung darstellen, damit die Betriebe, Einrichtungen und Angebote eine Orientierung für den Inhalt ihres Hygienekonzeptes haben. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist eine Hilfestellung.

Wir bitten Sie, zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ihr Konzept einzureichen. So kann auch gewährleistet werden, dass diese rechtzeitig bearbeitet sind.

Checkliste zur Erarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes

Inhalt	Im Konzept eingearbeitet
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (abrufbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?blob=publicationFile&v=4).	<input type="checkbox"/>
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse Sachsen.	<input type="checkbox"/>
Das Hygienekonzept berücksichtigt etwaige Empfehlungen der Aufsichtsbehörden.	<input type="checkbox"/>
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz (abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html).	<input type="checkbox"/>
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (abrufbar unter: https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-6650). Sofern die Allgemeinverfügung für die betreffende Branche keine konkreten Auflagen verfügt, werden Auflagen aus artverwandten Branchen übernommen.	<input type="checkbox"/>
Das Hygienekonzept trifft Aussagen zu folgenden Bereichen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird zwischen Personen in jede Richtung eingehalten. Sofern nötig, wird der Mindestabstand vergrößert. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen und sollte, sofern möglich, berücksichtigt werden. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Besucherströme werden so gelenkt, dass Ansammlungen von Menschen oder eine Unterschreitung des Mindestabstands verhindert werden. Dazu können z. B. Einbahnstraßensysteme genutzt werden. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung, ggf. unter Zuhilfenahme einer Klimaanlage in fensterlosen Räumen, gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Möglichkeiten zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene gegeben. Ausreichend ist das Waschen mit warmem Wasser und Flüssigseife. Darüber hinaus sollten Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Sind Handlufttrockner installiert, können diese aber auch bestehen bleiben. Alternativ wird – soweit es die Auflagen des Landes vorsehen – Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Das Tragen von Einmalhandschuhen wird nur in Ausnahmefällen empfohlen. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die zur Risikogruppe im Hinblick auf die Erkrankung COVID-19 gehören (Personen über 60 Jahren oder mit Vorerkrankung), werden besonders über Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Dazu kann z. B. ein Aushang genutzt werden. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Person hatten bzw. sich in einem Risikogebiet (nach RKI) aufgehalten haben werden vom Besuch der Einrichtung / der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Sitzgelegenheiten werden so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand gewahrt bleibt. Sie sollten nur dann zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich um wischbare Oberflächen handelt. Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung stattzufinden. Bei Sitzgelegenheiten mit Stoffbezügen ist eine adäquate Reinigung zu prüfen. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten sollten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. 	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände, die von Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert. 	<input type="checkbox"/>

Das Hygienekonzept trifft Aussagen, wer im Falle einer Kontrolle durch die Behörden ansprechbar bzw. wer für die Umsetzung des eigenen Hygienekonzeptes verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/>
Das Personal wird über die Umsetzung des Hygienekonzeptes regelmäßig belehrt.	<input type="checkbox"/>
Die Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden werden mittels entsprechender Beschilderung belehrt.	<input type="checkbox"/>
Das Hygienekonzept berücksichtigt weitergehende Hygienemaßnahmen entsprechend der örtlichen und sachlichen Verhältnisse.	<input type="checkbox"/>

Hinweise zu den Grundsätzen und speziellen Regelungen in einzelnen Bereichen sind in der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ festgehalten.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Corona-Informationen des Landratsamtes Bautzen

Für medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer Corona-Hotline: 03591 5251-12121

Montag 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Für allgemeine Fragen Bürgertelefon: 03591 5251-11511

Montag 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: corona@lra-bautzen.de